

# Tübinger und Nottensburger I n t e l l i g e n z - B l a t t.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 55. Freitag den 12. Juli 1822.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Orts- Polizey- Behörden.) Was im heuerigen Staats- und Regierungs-Blatt Nro. 41. Seite 447. S. VII. den R. Oberämtern aufgetragen ist, haben die Orts- Polizey- Stellen ihrer Seits gehörrig zu beobachten, indem das Oberamt unmittelbar mit Visirung von Kasse- Pässen nichts zu thun hat.

Den 6. July 1822.

### R. Oberamt.

Tübingen. (An die sämtlichen Orts- Vorsteher.)

1. Die Orts- Vorsteher werden auf die richtige Befolgung der im Reg. Bl. Nro. 40. enthaltene Verordnung vom 17. Juni d. J. wegen der Brand- Schadens- Umlage aufmerksam gemacht.

Zu dem Ende haben die Orts- Vorsteher dafür zu sorgen, daß die Brand- Schadens- Umlagen durch die betreffenden Ämtschreibereyen in Bälde vorgenommen, sodann nach diesem die Umlage durch Steuer- Einbringer oder Rathschreiber besorgt, und das ganze Geschäft dergestalt beschleunigt wird, daß der Brand-

Schadens- Beytrag auf die in jener Verordnung vorgeschriebenen Zeit eingezogen, die Repartitions- Urkunden aber längstens bis zu Ende dieses Monats an die Stadtschreiberey eingesendet und von dieser ohne Aufenthalt mit einem Haupt- Verzeichnisse an das Oberamt eingesendet werden kann.

2. Mit Mißfallen nimmt das Oberamt bei nahe an jedem Amts- Tage wahr, daß die Orts- Vorsteher nicht gelesen haben, oder wenigstens nicht mit Aufmerksamkeit befolgen, was ihnen ganz deutlich im Intelligenz-Blatt von heuer Nro. 48. wegen der Berichte über Bau- Concessionen vorgeschrieben worden ist. Sie schicken die Baulustigen hieber, ohne daß diese vollständig genügende Berichte nach jenem Intelligenz-Blatt mitbringen, so, daß die Baulustigen bloß wegen Nachlässigkeit der Schuldheissen erst mit vielen Gängen hieher ausgerichten, was sie wohl mit einem Gang ausgerichten könnten.

Die Schuldheissenämter werden daher aufgefordert, buchstäblich zu befolgen, was in gedachtem Ausschreiben vorgeschrieben ist.

Jeder Baulustige, der nicht zu einer

andern Güteherrschast gehört, muß von dem betreffenden Kameralamt eine Erklärung wegen der Grund-Abgabe einholen, ehe er zum Oberamte kommt. Dazu muß der Schuldheiß allemal anweisen. Vom Grundherrn und vom Zehndherrn muß ohnehin auch allemal eine Erklärung wegen ihres Interesses einkommen und wenn nichts auf dem Bauplatz ruht, das einer Güte- oder Zehndherrschast gehörend würde, so muß die kameralamtliche Erklärung beygebracht werden.

Wenn ein Streit mit den Nachbarn vorwaltet, so muß dieser rechtskräftig beim Gerichte entschieden seyn, ehe die Erlaubniß bey dem Oberamte nachgesucht wird.

Entsteht künftig eine Verantwortung wegen Unachtsamkeit, so haben die Schuldheissen, Gemeinderäthe und der Ober-Jenserschauer alle Folgen sich selbst zuzuschreiben, indem sie nun über alle Erfordernisse belehrt sind.

Den 8. July 1822.

K. Oberamt.

Tübingen. (An die Wohlübblichen Pfarrämter und an die Schuldheissenämter des Oberamts-Bezirks.) Die größere Zahl der Wohlübl. Pfarrämter steht noch, noch nachdem nun schon 2 Aufforderungen im Instelligenz-Blatte deßhalb ergangen sind, mit der Urkunde aus: „welche Taxen von zu viel gehaltenen Gevatter-Leuten vom 1. July 1821. bis 1. Juny 1822. angefallen seyen.“

Es ergeht nun dießfalls die dritte Aufforderung mit der Bemerkung, daß unangenehme Maßregeln jetzt gewiß für unbedingt nothwendig angesehen werden müssen, wenn in den nächsten 10 Tagen die ausstehenden Urkunden abermals nicht einkommen.

Die Schuldheissenämter haben das Wochenblatt den Wohlübl. Pfarrämtern immer zeitlich zuzusenden.

Den 11. July 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (Gredbrief.) Der hienach signalisirte ledige Baurenknecht, Peter Bachmann von Ober-Schwandorf, welcher bei unterzeichneter Stelle wegen Diebstahls in Untersuchung kam, hat sich in der Nacht, vom 7. auf den 8. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizey-Gefängnisse entfernt. Da an dessen Habhaftwerdung sehr vieles gelegen ist, so werden die betreffenden Ortsvorsteher aufgefordert, auf diesen Purschen zu fahnden und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Nagold den 10. Juli 1822.

K. Oberamt.

Signalment

des entwichenen Peter Bachmann.

Bachmann ist 18 Jahre alt, 5' 9" groß, hat schlanke Statur, länglichte Gesichtsförm, braune Gesichtsfarbe, braune Haare, gewölbte Stirne, braune Augbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, volle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, gerade Beine, keinen Bart, und keine besondere Kennzeichen; ist bekleidet mit großem schwarzen Strohhut, roth gedupptem Halstuch, grün gewürfelter Weste, weißen Zwischenen Wammes und dergleichen Hosen, und Stiefel. Trägt mit sich in einem alten zwischenen Sack; einige zerschmutzte Hemdter, 1 paar alte grüne tuchene Hosen, 1 alte Weste, und 1 rothes Schäfer Wammes mit weißen vollen Knöpfen.

Magold. Den Orts-Vorstehern des  
bissseitigen Bezirks wird hiemit aufgegeben,  
bis Mittwoch den 17. d. M. durch den  
Amts-Botten unfehlbar zu berichten, mit  
welcher Zunft die im Ort befindliche Biers-  
brauer in Verbindung stehen, und im Fall  
sie ihr Gewerbe ausser Verbindung mit —  
einer Zunft treiben sollten, sodann anzuzei-  
gen, wie es bey denselben in Beziehung auf  
die Vorschrift der Bier-Ordnung Art. 1.,  
worin das Bierbrauen nur durch Sach-  
verständige verrichtet werden solle, gehalten  
zu werden pflegt.

Den 10. Juli 1822.

K. Oberamt.

Magold. Den Orts-Vorstehern des  
bissseitigen Bezirks wird hiemit aufgegeben,  
bis Mittwoch den 17. d. M. durch den  
Amts-Botten unfehlbar zu berichten,

- 1) welche Einrichtungen zu Unterstützung  
der Ortsarmen getroffen sind,
- 2) ob hiedurch oder überhaupt durch andere  
erlaubte Mittel sich die im Ort befindliche  
Armen, ohne zu dem Betteln die Zuflucht  
zu nehmen, ihren Lebens-Unterhalt sich  
verschaffen können, oder aber
- 3) ob in dem Ort die Armuth einen solchen  
Grad erreicht hat, daß selbst bei gegen-  
wärtiger wohlfeiler Zeit die eigenen Kräfte  
der Gemeinde notorisch nicht hinreichen,  
alle diejenig Haus-Armen, welche sich  
ohne fremde Unterstützung absolut nicht auf  
eine rechtliche Art selbst zu erhalten vermö-  
gen, sey es durch öffentliche Beschäfti-  
gungs-Anstalten, oder durch Beyträge  
aus öffentlichen Cassen, oder durch Bey-  
träge der vermöglicheren Mitbürger,  
auf eine solche Weise zu unterstützen, daß  
ihnen hiedurch jeder Vorwand, durch

Noth zum Betteln gezwungen zu seyn,  
benommen wäre.

Den 10. Juli 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Calw.

Calw. (Stechbrief.) Der ledige hie-  
nach signalisirte Georg Adam Gluckbeiner Bau-  
rentknecht von Gdetslingen, Oberamts Freus-  
denstadt, hat sich allen Anzeigen nach eines  
Pferd-Diebstahls schuldig gemacht, auch  
ist er wegen Holzdiebstahls in Untersuchung  
gekommen. Derselbe hat im vorigen Jahre  
bei dem Kronenwirth Firnhaber zu Leinach  
als Fuhrknecht, und bis Lichtmess d. J. als  
Postillon dahier gedient, in welcher letzter  
Eigenschaft er sich den Zunamen Frey beys-  
legte. Alle Polizeystellen und Personen wer-  
den ersucht, auf diesen Pürschen zu fahnden,  
ihn auf Verreten zu arretiren, und hieher  
zu liefern.

Den 28. Juni 1822.

K. Oberamt.

Signalément.

Er ist 23 Jahre alt, 5' 5" groß, hat  
kleine untersezte Statur, länglichtes Gesicht,  
schwarzbraune Haare, gewölbte Stirn,  
schwarze starke Augbraunen, schwarze Aus-  
gen, lange Nase, etwas eingefallene Wangen,  
gewöhnl. Mund, weiße Zähne, spiz-  
ges Kinn, gerade Beine, hat auch einen  
schwarzen Backenbart, und einen wankenden  
Gang.

Er ist bekleidet wie ein Fuhrmann.

Bekanntmachungen.

Berneck. (Verkauf einer Delmühle.)  
Die Freyherrl. von Gdetslingensche Güter-Herr-  
schaft ist gesonnen ihre dahier besitzende Dels-  
mühle — mit einer Wohnung nebst Scheuer

Stallungen und Keller versehen — im öffentlichen Lustreich zu verkaufen — auch werden 2 $\frac{1}{2}$  Morgen Feld mit in den Kauf gegeben, je nach dem sich Liebhaber zeigen. Die Verkaufs-Verhandlung gedenkt die unterzeichnete Stelle Samstag den 27. d. M. Morgens 8 Uhr allhier in der Amtsstube des obern Schlosses vorzunehmen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen und Verhältnisse, unter welchen der Verkauf stattfinden kann, können täglich bey der unterzeichneten Stelle auf Verlangen eingesehen werden.

Den 5. July 1822.

J. v. Gültelingsches  
Rentamt.

Sickenhausen. (Sommer-Schaaftwaid-Verleihung.) Die hiesige Sommer-Schaaft-Walde wird wieder auf drey Jahre verliehen, nemlich auf 1823. — 25. incl. die erste 2 Jahre können 160 — das letzte Jahr hingegen nur 150 Stücke (samt Einschluß  $\frac{1}{4}$ tel Freyschaaft) aufgeschlagen werden. Die Liebhaber hiez zu haben sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen — am Montag den 22. July Morgens 8 Uhr dahier einzufinden.

Den 7. July 1822.

Schuldheissenamt allda.

Lübingen. Vergangene Woche ist in einem hiesigen Hause eine goldene Uhr abhanden gekommen, sie hat ein Uebergehäuse von Schildkrotens-Schale, ein Uhrband von Haar, mit Gold garnirt, zwey goldne Ringe, ein goldenes Racket mit rothem Stein und goldenem Uhrschlüssel. Wer irgend eine Anzeige davon zu machen im Stande ist, wodurch man der Uhr auf die Spur kommen

kann, erhält eine gute Belohnung. Ausgeber dieß sagt das Weitere.

Lübingen. Einem Fuhrmann kam ein, 1 Scheffel haltender Sack mit Wolle, von Lübingen bis Waldenbuch abhanden, der redliche Finder wolle die Anzeige entweder bei dem hiesigen Oberzollamt, oder bei dem Ausgeber dieß machen.

Den 6. July 1822.

Lübingen. (Garten- und Baumguts Verkauf und Logis-Verleihung.) Ein nahe bei der Stadt gelegener schöner Küchen-Garten, von ohngefehr  $\frac{1}{2}$  Morgen mit einem Gartenhaus und Brunnen, ist unter annehmblichen Bedingungen zu kaufen. Dergleichen ein schönes Baumgut von 1 $\frac{3}{4}$  Morgen.

Für eine oder zwey Familien kann man in einer angenehmen Lage der Stadt, bis Jacobi oder Martini d. J. beliebige Wohnung erhalten. Das Nähere sagt Ausgeber dieß.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübingen.  
Geborne:

Den 4. July dem Weing. Saller ein Knabe.  
Gestorbene:

Den 4. July dem Nagelschmid Jenter starb ein Zwillingekind am Steckfluß, alt 8 Tag.

— — — Frau Susanna Schultheis, Buchdruckers Ehefrau, starb am Schlagfluß, alt 49 Jahr.

— 6. — dem Wagner Reuter starb ein Mädchen am Steckfluß, alt 4 Wochen.

— 7. — Ursula Krauß, Weing. Wittwe, starb an Entkräftung, alt 86 Jahr.